

dass „sich das so hübsch getroffen hat“. Wir freuen uns, über den wirklichen Vorgang folgende authentische Berichtigung bringen zu können. Der intellektuelle Urheber des Bildes ist kein anderer als Stadtrat Professor Dr. Walter Simon, der bekannte hochverdiente Mäcen der Stadt Königsberg. Niemand anders als er selbst hat die Idee gehabt, „Kant und seine Tischgenossen“ auf Grund der gleichnamigen Schrift von Reusch (Königsberg 1847) zum Gegenstand eines Gemäldes zu machen. Die lebensvollen Schilderungen, welche ausser Reusch auch Jachmann, Borowski u. A. von Kants Tischgesellschaften überliefert haben, haben ihm den originellen und vortrefflichen Gedanken eingegeben, diese Schilderungen in ein Gemälde zu übersetzen und so Kant zum Mittelpunkt eines historischen Genrebildes zu machen. So ist die Idee zu dem Bilde ganz aus dem Kopfe des Genannten entsprungen, und er erst hat dem Maler Dörstling den Auftrag erteilt, das Bild zu malen. Mit jener Generosität, mit welcher Professor Dr. Walter Simon Kunst und Wissenschaft nach den verschiedensten Seiten hin fördert, hat er das Bild der Stadt Königsberg gestiftet. Wo von dem Bilde die Rede ist, da darf nicht vergessen werden, wem es seine Entstehung verdankt. Das Bild ist übrigens, nachdem die photographische Gesellschaft in Berlin das Recht der Vervielfältigung erworben und gelungene Nachbildungen hat anfertigen lassen, auch weiteren Kreisen zugänglich. Einen farbigen Holzschnitt des Bildes brachte die Zeitschrift „Über Land und Meer“ 1894, Bd. 72, No. 27. Das Bild stellt den Kreis der Tischgenossen Kants dar, und zwar den Prof. Dr. Kraus und den Medizinalrat Prof. Dr. Hagen, sodann den Polizeidirektor v. Hippel und den Kriegsrat Scheffner, ferner Hamann und Borowski (den späteren Erzbischof), endlich die beiden Kaufleute Jacoby und Motherby. Die Genannten sind in einer lebendigen Unterhaltung begriffen, deren Mittelpunkt Kant ist. — Eine Skizze des Bildes, welche in mancher Beziehung noch besser ist als die spätere Ausführung, ist im Besitz von Professor Dr. Walter Simon, aus dessen Kopf, wie gesagt, die ganze Idee des Bildes entsprungen ist.

Das „Dresdener Kantbild“ — ein Werk der Elisabeth v. Stägemann?

Über die Herkunft des „Dresdener Kantbildes“, von welchem seiner Zeit nicht nur in der Illustr. Ztg. (1898, d. 27. Jan., No. 2048), sondern ausführlicher in den „Kantstudien“ (III, 160—167) gehandelt ist, wurde neuerdings eine Vermutung aufgestellt, die ausserordentlich viel für sich hat. Prof. Dr. F. Rühl in Königsberg schreibt in einer Anmerkung zu S. XXI der „Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Fr. W. III. vorzugsweise aus dem Nachlass von [F. A. v. Stägemann. I“ (Leipz. 1899) über Elisabeth v. Stägemann: „Sie war auch als Malerin nicht ohne Talent; aller Wahrscheinlichkeit nach rührt von ihr das Porträt Immanuel Kants her, das sich jetzt im Königsberger Museum befindet“, und erklärte auf direkte Anfrage, dass sich diese Vermutung auf die „Malweise gründe“, die nach dem Urteile von Sachverständigen nicht nur „mit derjenigen anderer Bilder von Elisabeth Stägemann übereinstimme“, sondern auch an die Anton Graffs erinnere, „dessen Schülerin sie war“.

Demnach wäre also das einst von der hochbegabten Frau an den Kapellmeister J. Fr. Reichardt geschenkte Bild (s. Kantstudien III, S. 256/6 und IV, S. 106), das später wahrscheinlich mit dem Nachlasse seines Enkels in Potsdam, des Präsidenten v. Stelzner, verauktioniert wurde, durch allerlei Hände von Unkundigen über Dresden in die Heimat zurückgekehrt. Leider ist es dem Unterzeichneten nicht geglückt, die Bestätigung der Notiz zu finden, dass Elisabeth v. Stägemann „eine Schülerin Graffs“ sei. In ihren „Erinnerungen für edle Frauen“ (mit Einleitung von G. Kühne, Leipzig 1858, S. 9) sagt sie nur, dass „ein geschickter Miniaturmaler, der zu den näheren Bekannten des B.schen Hauses gehörte, ihr auf ihres Vaters Bitte Unterricht gegeben“ habe. Den Namen nennt sie nicht.

Andrerseits würde jene Vermutung eine mangelhafte und eine vorzügliche Eigenheit des Bildes erklären. Die sonderbare Verschiebung des Kopfes aus der Mitte nach der rechten unteren Ecke zu, welche den ersten Beurteiler (Prof. Dr. Woermann) zu der Meinung brachte, die Leinwand sei vielleicht nachträglich rechts und unten beschnitten, ist gewiss nicht die Sache eines geübten Porträtmalers, sondern eher einer genialen Dilettantin, die sich glücklich schätzt, den weltberühmten Hausfreund einmal zum „Sitzen“ bewegt zu haben und wenig danach fragt, ob der Kopf auf der richtigen Mitte der Tafel gemalt sei. Gewiss aber gilt von diesem Porträt vorzugsweise, was Kant von allen Porträts der Malerin rühmte: „Der Geist des Dargestellten spricht uns daraus an“.

Dresden.

G. Diestel.

Dieselbe Vermutung über die Identität des Dresdener Bildes mit dem Stägemannschen Porträt ist uns schon am 17. Nov. 1898 von Herrn K. Lubowski, Redakteur der Königsberger Allgemeinen Zeitung, dem Verfasser des Artikels „Ein neues Kantbildnis“ KSt. III, 160—163, mitgeteilt worden. Er schreibt uns, dass der Gedanke der Identität zum ersten Mal ihm gegenüber ausgesprochen worden sei durch Herrn Dr. v. Olfers, den Enkel der Elisabeth v. Stägemann. Auch nach der Angabe des Herrn Dr. v. Olfers war Frau v. Stägemann eine Schülerin von Graff. Leider seien aber die archivalischen Forschungen über den letzteren Punkt noch nicht abgeschlossen.

V.

Nochmals die Kantbüste in der Berliner Siegesallee.

Das erste Heft des V. Bandes (S. 138—141) enthält einen kleinen Artikel von mir über „Die neue Kantbüste in der Berliner Siegesallee“. In dieser Mitteilung suchte ich die Aufstellung der Büste Kants als Beleitfigur zu der Statue des Königs Friedrich Wilhelms II. mit historischen Gründen zu rechtfertigen gegenüber den Angriffen einiger Berliner Blätter gegen diese Zusammenstellung. Ausserdem zeigte ich, dass in dieser Zusammenstellung „ein Akt historischer Gerechtigkeit“ liege, insofern darin „eine hochherzige Restituierung“ des von dem König durch das berühmte Rescript getadelten Philosophen liege.

Hiegegen hat nun in der Berliner „Philosophischen Gesellschaft“ am 24. Nov. v. Js. Herr John A. Leber einen eigenen Vortrag gehalten unter dem Titel: „War Kant für die Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm II. charakteristisch?“ und diese Frage mit „Nein“ beantwortet! (Einen Auszug aus dem Vortrag enthält der „Bericht über das 57. Vereinsjahr 1900 der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin“, verfasst von dem Sekretär der Gesellschaft, Oberlehrer Dr. Ferd. Jak. Schmidt.)

Herr John A. Leber geht in seinem Vortrag aus von dem kaiserlichen Erlass vom 27. Jan. 1895, in welchem die Errichtung der Siegesallee mitgeteilt und zugleich vorgeschrieben war, dass neben den Standbildern der Fürsten je zwei für die Regierungszeit derselben „besonders charakteristische Männer“ aufgestellt werden sollten. Herr John A. Leber legt nun den Ausdruck „charakteristisch“ folgendermassen aus: man könne darunter „wenigstens im Sinne Kants nichts Anderes verstehen als die absolute Einheit des inneren Princips“. In diesem Sinne aber sei „nichts zu finden, was auf eine charakteristische Übereinstimmung zwischen König und Philosoph hinweise“. Es handle sich eben nicht darum, was der betr. Mann „für seine Zeit überhaupt geleistet habe, sondern darum, dass seine Leistungen sich in Übereinstimmung mit den Maximen seines Landesfürsten befunden hätten“. „Zwischen dem Charakter des Königs und dem des Philosophen liege eine unüberbrückbare Kluft“. — Diese Auslegung des Ausdruckes „charakteristisch“ ist durchaus persönlich. Es handelt sich natürlich nur darum, dass der betr. Mann für die Zeit der Regierung des betr. Fürsten in historisch bestimmter Weise kennzeichnend gewesen ist — kennzeichnend in dem Sinn, dass dadurch die Regierungszeit des einen Fürsten von der Regierungszeit eines andern Fürsten in bestimmter Weise